

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Kulturförderabgabe und
Kulturlastenausgleich**

Drucksache

0762/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im November 2012 wurde die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen. Das lässt zumindest vermuten, dass diese Einnahmen auch für Ausgaben innerhalb der Kultur verwendet werden bzw. kulturelle Vereine und Initiativen, die maßgeblich das gute kulturelle Klima der Stadt prägen und sie damit für die Touristen attraktiv machen, damit gefördert werden.

Weiterhin zahlt der Freistaat Thüringen an die Landeshauptstadt Erfurt einen Kulturlastenausgleich. Diese Mittel sind explizit für Ausgaben in der Kultur vorgesehen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1) Wie hoch waren die Einnahmen 2015 aus der Kulturförderabgabe und in wie weit sind diese Mittel in die Kulturförderung eingeflossen? Welche Kulturprojekte konnten damit konkret unterstützt werden?
- 2) Wie hoch ist der Kulturlastenausgleich der durch den Freistaat Thüringen 2015 an die Landeshauptstadt gezahlt wurde und welche kulturellen Projekte wurden davon gefördert?
- 3) Wie hoch ist der Kulturlastenausgleich der durch den Freistaat Thüringen 2016 an die Landeshauptstadt gezahlt wird und wofür sind diese Mittel innerhalb der Kulturförderung geplant?

19.04.2016, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift

